

Im Rahmen unseres Projekts  
**Spurensuche zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma in Duisburg**

präsentieren wir hier einen Text, der das Schicksal der Duisburgerin Christine Lehmann schildert.

Er stammt aus dem Buch

Romani Rose (Hg.), Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma 1995, S. 44-50.

*Wir bedanken uns herzlich beim Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma und beim Landesarchiv NRW – Abteilung Rheinland – für die Genehmigung.*

Die Quelle der Dokumente ist LAV NRW R, BR 1111, Nr. 44 Bl. 14, 21, 32, 59 und 63

Martin Dietzsch, Bente Giesselmann und Iris Tonks

Veröffentlicht als kostenlose Online-Publikation im Juni 2014

Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung

Siegstraße 15, 47051 Duisburg

0203-20249

[www.diss-duisburg.de](http://www.diss-duisburg.de)

[www.disskursiv.de](http://www.disskursiv.de)

[info@diss-duisburg.de](mailto:info@diss-duisburg.de)

# Verfolgungsschicksal von Christine Lehmann

Christine Lehmann wird am 18. Dezember 1920 in Duisburg geboren. Im Mai 1940 deportiert man ihre Eltern und ihre sechs Geschwister in das besetzte Polen. Sie lebt zu diesem Zeitpunkt bereits seit längerem mit Karl Hessel zusammen, der in der Naziterminologie als „deutschblütig“ gilt. Die Eheschließung ist ihnen auf Grund der „Nürnberger Rassengesetze“ untersagt worden.

Am 1. Januar 1939 kommt ihr erstes Kind Egon zur Welt. Ende 1941 werden Christine Lehmann und Karl Hessel erstmals vorgeladen. Man eröffnet ihnen, daß das „Verhältnis“ nicht mehr geduldet wird. Karl Hessel meldet daraufhin die gemeinsame Wohnung ab und zieht zu seinen Eltern, wo beide weiterhin heimlich zusammenleben.

Duisburg, den 17. Januar 1942

Auf Vorladung die Christine L e h m a n n ,  
geb. 18.12.1920 in Duisburg, wohnhaft  
in Duisburg, Auf der Höhe 7 und erklärt:

Meine Eltern und Geschwister sind auf Grund des  
Erlasses vom 16.5.1940 nach dem Osten umgebürgert worden.  
Ich selbst verblieb s.Zt. hier, weil ich aus dem Verhält-  
nis mit dem Kraftwagenführer Karl Hessel ein Kind geboren  
hatte und kurz vor Eingehung der Ehe stand. Meine Zuge-  
hörigkeit zu der Zigeunersippe bildete dann ein Ehe-  
hindernis. Bereits vor Jahresfrist ist mir aufgegeben  
worden, das eheähnliche Verhältnis mit Hessel aufzugeben.  
Ich bin dieser Auflage gefolgt und haben wir uns auch  
getrennt, ~~xxxxxxx~~ bzw. wir unterhalten seit dieser  
Zeit keinen gemeinsamen Haushalt mehr. Hessel wohnt bei  
seinen Eltern und ist auch dort polizeilich gemeldet.  
Ich unterhalte den noch bestehenden Haushalt. Hessel  
trägt die Kosten für meinen Lebensunterhalt und den meines  
Kindes.

Es ist mir neuerdings eröffnet worden, dass das  
eheähnliche Verhältnis nicht mehr geduldet wird und im  
Fortsetzungsfalle die Einweisung meiner Person in ein  
Konzentrationslager nach sich ziehen wird.

Ich habe den Sinn dieser Verhandlung verstanden und  
werde mich entsprechend zu verhalten wissen.

v.            g.            u.

*Christine Lehmann*  
*geb. 18.12.1920*

Am 17. Januar 1942 werden sie erneut vorgeladen und verpflichtet, ihre Verbindung aufzugeben. Christine Lehmann muß eine Erklärung unterschreiben, in der es heißt: „Es ist mir neuerdings eröffnet worden, daß das eheähnliche Verhältnis nicht mehr geduldet wird und im Fortsetzungsfalle die Einweisung meiner Person in ein Konzentrationslager nach sich ziehen wird“ (Dokument 1).

In der Folgezeit werden Christine Lehmann und Karl Hessel kontinuierlich überwacht, vor allem nachdem Christine Lehmann im März 1942 ein zweites Kind zur Welt bringt. Die „Stadtfürsorgerin“ Jung schreibt am 28. November 1942 an die „Abteilung Erb- und Rassenpflege“: „Fräulein Lehmann, die Eheverbot hat, traf ich bei einem Hausbesuch Musfeldstraße 13 wohnend bei ihrem Bräutigam Hessel an. Sie kochte dort und hatte die Wohnung für zwei Personen und Kinder zum Schlafen eingerichtet. Das Geschäft (Eilbotenbetrieb) versah sie selbst. Bei einem zweiten Besuch waren die Verhältnisse ebenso.“

Am 20. Januar 1943 beantragt die Kriminalpolizei Duisburg in einem Schreiben an die Kriminalpolizeistelle Essen, die „polizeiliche Vorbeugungshaft“ gegen Christine Lehmann anzuordnen. Zur Begründung heißt es: „Nur so ist es möglich, die eheähnliche Gemeinschaft der benannten Personen zu unterbinden und die Reinerhaltung des deutschen Blutes zu gewährleisten.“ Als Vorwand für die geplante Deportation wird außerdem der Verstoß gegen Himmlers „Festschreibungserlaß“ (vgl. Seite 148) angeführt, da sich Christine Lehmann zur Geburt ihres zweiten Kindes zu auswärtigen Verwandten begeben hatte.

Staatl. Kriminalpolizei Kriminalpolizeistelle Essen	Polizeipräsident Duisburg	ESSEN, den 26. Januar 1943. Bücherstr. 2	194 3.
Gesch. Z.: K. 130/43 (2)	Ang. 25 JAN 1943	An die Staatliche Kriminalpolizei Herrn Polizeipräsidenten Kriminalabteilung -	
Fernsprechnummer: 44551 Sammel-Nr. Polizeipräsidium Essen.	Anl.	in Duisburg:---	

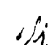
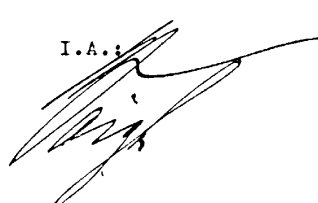
Betr.: Anordnung der pol. Vorbeugungshaft gegen die Zigeunerin  
L e h m a n n, Christine, geb. am 18.12.20 in Duisburg.

-----

Ich beabsichtige, gem. Erl. d. RuPrMdl. d. 14.12.37 - Zi.  
A II 1 e - und den hierzu ergangenen Richtlinien des RKPA. in  
Verbindung mit der Verfügung des RKPA. vom 4.9.40 - Reichszentrale  
zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens - , wonach zur Vermeidung wei-  
teren Mischlingsnachwuchses bei böswilliger Fortsetzung der Ge-  
schlechtsverbindung bei Zigeunern, ZM. und Deutschblütigen, poli-  
zeiliche Vorbeugungshaft angeordnet werden kann, und weiterhin gem.  
Schnellbrief des RSHA. vom 17.10.39 (Auflageübertretung) und Abschn.  
A I 9 des RdErl. d. RFwChdDtPol. im RMDI. vom 8.12.38, gegen die  
Zigeunerin L e h m a n n die polizeiliche Vorbeugungshaft anzu-  
ordnen und bitte um Übersendung der Unterlagen.

Sodann bitte ich, den deutschblütigen Partner der Zig. Leh-  
mann nochmals schriftlich auf das Nachdrücklichste zu verwarnen und  
ihm bei erneutem Verstoß ebenfalls polizeiliche Maßnahmen anzu-  
drohen. Wie sind die Personalverhältnisse des H e s s e l? Ist  
sein selbständiger Gewerbebetrieb derart, dass er nicht durch das  
Arbeitsamt in feste, kriegsbedingte Arbeitsverhältnisse vermittelt  
und gezwungen werden kann? Ggfls. können gegen ihn beim gering-  
sten Verstoß ebenfalls polizeiliche Maßnahmen in Anwendung gebracht  
werden.

I.A.:



Bereits am 26. Januar 1943 bestätigt die Kriminalpolizeiessen die Anordnung der „polizeilichen Vorbeugungshaft“ gegen die Duisburger Sinteza. Auch ihr „deutschblütiger Partner“ sei „auf das Nachdrücklichste zu verwarnen und ihm bei erneutem Verstoß ebenfalls polizeiliche Maßnahmen anzudrohen“ (Dokument 2). Um der Deportation zu entgehen, taucht Christine Lehmann kurz darauf unter, worauf man den Briefverkehr von Karl Hessel systematisch überwacht.

2. August / 3

Staatliche Kriminalpolizei  
 Polizeipräsident in Duisburg  
 Kriminalabteilung

1) Schreiben:

An die  
 Staatliche Kriminalpolizei  
 -Kriminalpolizei-  
 in **E s s e n**.

**Betrifft:** Zigeunerin Christine Lehmann, geb. 18.12.20 in Duisburg.

-----

Gemäss Anordnung des RKPA vom 9.7.43 -Tgb.Nr. XI 5247  
 -A 2 b -ist die obengenannte Person am 29.7.43 mittels Gefangenen-Sammeltransports nach dem Konzentrationslager  
**A u s c h w i t z** in Marsch gesetzt worden.

Im Auftrage:

2) Meldung nach Vordruck II/M.  
 3) Zum Vorgang.

*2/8.43*  
*7/8.43*

Anfang April 1943 wird sie entdeckt und im politischen Gefängnis in Duisburg inhaftiert, „um einer nochmaligen Flucht vorzubeugen“, wie es in einem Schreiben an die Kriminalpolizeiessen vom 7. April 1943 heißt. Am 9. Juli 1943 genehmigt das Reichskriminalpolizeiamt die „Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft“. Christine Lehmann sei „mit dem nächsten Sammeltransport in das Konzentrationslager Auschwitz“ zu überführen.

Drei Wochen später, am 29. Juli 1943, deportiert man Christine Lehmann nach Auschwitz (Dokument 3), wo sie am 28. März 1944 den unmenschlichen Lebensbedingungen erliegt.

Kriminalpolizeiessen  
 Aussendienststelle Duisburg  
 - K I (Z) -

Duisburg, den 12.3.1944

1.) schreibe:

An  
 Kriminalpolizeiessen  
 in  
**E s s e n**

**Betr.:** ZM. Christine Lehmann, geb. 18.12.1920 in Duisburg.  
**Begr.:** Dortige Verfügung vom 16.11.1943 - K 1276/43 (Z) -

-----

**Die Kinder** der vorgenannten Person, **Egon**, geb. 1.1.1939 und **Robert**, geb. 24.3.1942 sind auf Grund des Befehls des Reichsführers vom 16.12.1942 am 7.3.1944 mittels Einzeltransports **den Zigeunerlager A u s c h w i t z** zugeführt worden.

Im Auftrage:

2.) Meldung an II/M nach Vordruck  
 3.) Meldung an Meldesamt Differdingen-Luxemburg- nach Vordruck  
 4.) Die eingezogenen Lebensmittel- und Kleiderkarten sind dem Lebensmittelamt in Duisburg bzw. Differdingen zu übersenden.  
 5.) Vermerk zur Kartei  
 6.) Zum Vorgang.

*201-4*  
*14/3 44*

Vermerk:

Dsbg. den 8.4.1944

Die KP.-Stelle Essen ist fernmündlich davon verständigt worden, dass der Mutter des Hessel von dem Ableben der Lehmann Kenntnis gegeben worden ist.

*Helten*

Besonders tragisch ist das Schicksal ihrer beiden Kinder. Der fünfjährige Egon sowie der erst zweijährige Robert werden „auf Grund des Befehls des Reichsführers SS vom 16.12.1942“ am 7. März 1944 ebenfalls nach Auschwitz deportiert (Dokument 4).

Duisburg, den 28.4.1944

An  
das Lager

Da ich Bescheid erhalten habe, dass Christine Lehmann gestorben ist, möchte ich bitten mir die Kinder Egon und Robert Lehmann doch wieder zurück zu geben da die Kinder von meinem Sohn Karl Hessel sind und zur Zeit an der Front im Osten steht. Auch möchte ich bitten um Christine Lehmann Ihre Kleidung.

Mit deutschem Gruß !  
Frau Witwe Anna Hessel

Duisburg, Ruhrorterstr.67

Heil Hitler

- - - - -

Auschwitz, den 23.5.44

Kriminalpolizeistelle Essen

in E s s e n

zuständigkeitshalber übersandt. Egon Karl Lehmann, geb. am 1.1.1939 und Robert Georg Lehmann, geb. 24.3.1942, sind am 7.3.1944 durch die dortige Dienststelle - K 1276/43(Z) in das hiesige Lager eingeliefert worden.

Der Lagerkommandant

i.A.

gez. Unterschrift

Haupt-scharführer u. Krim.O.Ass.

Kriminalpolizeistelle Essen

Essen, den 3.6.1944

K-Nr: 1276/43(Z) -

An die

Kriminalpolizeistelle Essen

Aussendienststelle Duisburg

D u i s b u r g

Betr.: Zigeunerkinder Egon und Robert L e h m a n n .

Bezug: Beiliegendes Schreiben der Wwe. Hessel vom 28.4.44 an das Konzentrationslager in Auschwitz.

- - -

In der

Vergebens versucht die Mutter von Karl Hessel nach der Ermordung von Christine Lehmann in einem Schreiben an die Lagerleitung vom 28. April 1944 die Freilassung ihrer beiden Enkelkinder zu erreichen (Dokument 5).

Der zuständige Beamte notiert: „Ich bitte, die Witwe Hessel mündlich zu verständigen, daß Einweisungen von zigeunerischen Personen in das Zigeunerlager Auschwitz auf Grund des Befehls des Reichsführers SS und Reichsministers des Innern erfolgten. Eine Zuführung der Zigeunerkinde Egon und Robert Lehmann aus dem Zigeunerlager zur Mutter des deutschblütigen Erzeugers wird vom Reichskriminalpolizeiamt abgelehnt. Entlassungen von zigeunerischen Personen aus dem Zigeunerlager Auschwitz erfolgen grundsätzlich nicht.“ Robert wird am 27. Juni 1944 in Auschwitz ermordet. Das weitere Schicksal seines Bruders Egon ist unbekannt; mit großer Wahrscheinlichkeit ist auch er dem nationalsozialistischen Völkermord zum Opfer gefallen.